

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1896)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führen zu können, er legte ihn darum bei Seite und widmete sich fortan, wie früher, seinem Institute. An seine bedeutenden beinahe 300 Gulden betragenden Auslagen, die er sich im Interesse der projektierten Anstalt auferlegt hatte, bewilligte ihm der Große Rat im Jahre 1836 „aus Rücksichten der Billigkeit“ einen Beitrag von 150 Gulden.

Die Bestrebungen behufs Gründung einer landwirtschaftlichen Schule ruhten nun in der That eine zeitlang. Ein von der Gesellschaft für Naturkunde, Landwirtschaft und Gewerbe den 27. Juni 1840 dem Großen Räte eingereichtes Gesuch bezweckte nicht die Einführung landwirtschaftlichen Unterrichts, sondern „Vorkehrungen, welche zur Aufnahme und Hebung der Gewerbe und der für unser Land dienlichen industriellen Zweige als unerlässlich erscheinen, mit steter Bezugnahme auf möglichste Benutzung, Verarbeitung und Veredlung inländischer roher Stoffe.“ Ebenso ließen verschiedene in den folgenden Jahren von Seite der Ständekommission gestellte Anträge, betreffend die Einführung von Unterricht in naturkundlichen Fächern und in der Forstwirtschaft an den beiden Kantonschulen, die Landwirtschaft gänzlich außer Acht.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden.

Unter den Vereinen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage, steht die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft oben an. Dieselbe besteht schon seit einer längern Reihe von Jahren, hat aber ziemlich lange nur ein Scheinleben geführt, nicht einmal Sitzungen gehalten, geschweige denn mit der That eingegriffen, um bestehenden Übelständen abzuhelpfen, das Entstehen neu sich bildender zu verhüten. So fanden wir z. B. während des ganzen Jahres 1881 niemals Gelegenheit, der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Dies ist anders geworden, seit der im letzten Jahre leider verstorbene Pfarrer Rud. Grubenmann 1884 an ihre Spitze trat. „Wie der Verstorbene überhaupt seit seiner Wirksamkeit in Chur in immer höherm Maße ein Mittelpunkt vielseitiger gemeinnütziger Thätigkeit für die Hauptstadt und das Land geworden ist, so hat er der Gemeinnützigen Gesellschaft noch seine ganz besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet. Durch regelmäßige Versammlungen, unermüdeliches Aufsuchen von tüchtigen Referenten über

zeitgemäße Thematik, durch Jahresberichte, fortwährende Mahnungen an die Korrespondenten in den verschiedenen Thalschaften gelang es ihm, die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr zu vermehren und dadurch die Mittel zu schaffen zu segensreichem Wirken. Hauptsächlich durch seine Initiative und Mitarbeit sind in der Stadt Chur mehrere Institutionen ins Leben gerufen und zum glücklichen Gedeihen gebracht worden, die direkt oder indirekt ein Segen sind für's ganze Land, wie Frauenarbeits-schule, Koch- und Haushaltungsschule, Volkschriftenkommission, Hand-fertigkeitsschule und Ähnliches*). — Daneben war die Gesellschaft in der Lage, bei einer ganzen Anzahl von öffentlichen Unglücksfällen, namentlich Brandunglücken in allen Teilen des Kantons, erhebliche Beiträge zu bewilligen, ferner Jahr für Jahr mehreren armen Töchtern das Schulgeld für den Besuch der Frauenarbeitschule zu bezahlen, für zahlreiche arme und kranke Kinder, verwahrloste, schwachsinige, epileptische zc., durch Beiträge die Versorgung in entsprechenden Anstalten oder auch bei Familien zu ermöglichen, und endlich einzelnen schwer heimgesuchten Familien die Kosten für Operationen an kranken Familiengliedern zu erleichtern.“

Im Januar bis Mai des Jahres 1895 hat die Gesellschaft vier Sitzungen abgehalten. In der Versammlung vom 10. Januar referierte Herr Dr. Moosberger über das Thema: „Ausblicke in das moderne Strafrecht und dessen Verhältnis zur Gesellschaftsordnung.“ In der Sitzung vom 11. Februar trug Herr Dr. Frey ein Referat vor über das Thema: „Eine Schule für Alp- und Landwirtschaft.“ Den 28. März referierte Herr Pfarrer Grubenmann über die Arbeiterkolonien, und am 9. März Herr Dr. Sardelli über die Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke in unserm Kanton. Die Frucht des ersten Vortrages und der sich daran knüpfenden Diskussion war ein Auftrag an das Komitee, sich mit dem schon seit Jahren bestehenden Komitee zum Schutze von entlassenen Sträflingen in Verbindung zu setzen und nochmals die Frage zu prüfen, was etwa zur Bewahrung derselben vor Rückfall geschehen könne. Das Referat des Herrn Dr. Frey's veranlaßte den Beschluß, an die Regierung zu Händen des Großen Rates eine Eingabe zu richten mit dem Gesuch, es möchte die ganze Frage der Errichtung einer land- und alpwirtschaftlichen Schule im Sinne

*) Anmerkung. Ein ausführlicher Nekrolog Grubenmann's wird in einer spätern Nummer folgen.

des Referenten eingehend geprüft werden. *) Im Anschluß an das Referat über die Arbeiterkolonien beschloß die Gesellschaft, dem Verein für die neugegründete Arbeiterkolonie Herdern im Thurgau als Kollektivmitglied mit dem kleinen Jahresbeitrag von Fr. 20 beizutreten. Herr Dr. Gardelli's Referat endlich, demzufolge der bündnerische Ärzteverein die Bildung eines Vereins für Errichtung einer Heilanstalt für Lungenfranke in Graubünden an die Hand genommen hat, hatte den Beschluß zur Folge, es solle den Mitgliedern der Gesellschaft im nächsten Jahresbericht die Unterstützung dieses Unternehmens warm empfohlen werden. Ferner wurde Herr Dr. Gardelli beauftragt, in einer nächsten Sitzung der Gesellschaft einen Antrag an die Regierung vorzulegen, dahin gehend, es möchte dieselbe untersuchen, was etwa geschehen könnte, um insbesondere an Kurorten der Ansteckungsgefahr entgegenzuarbeiten.

Außerdem ist die Gesellschaft im verflossenen Jahre ihrer Aufgabe, gemeinnützige Bestrebungen nach jeder Richtung hin anzuregen und zu fördern, in folgender Weise nachgekommen: Die Frauenarbeitschule in Chur wurde, wie bisher, in der Weise unterstützt, daß armen Töchtern das Schulgeld bezahlt wurde. Das Institut erfreut sich unter der Leitung von Frä. Bassali fortwährend glücklichen Gedeihens. Die Schule wurde im Betriebsjahre vom Juli 1894/95 von 105 Schülerinnen in den Hauptfächern besucht und von 52 Schülerinnen in den Nebenfächern. Von Schülerinnen der Hauptfächer besuchten 42 das Kleidermachen, 50 das Weißnähen, 3 das Wollfach und 10 den Spezialkurs für Arbeitslehrerinnen.

Der Spezialkurs für Arbeitslehrerinnen wurde im Januar 1895 abgehalten und die Prüfung der 10 Kandidatinnen im Beisein von Delegierten des Erziehungsdepartementes und des Damenkomites vorgenommen. Allen wurde das kantonale Patent erteilt. Der Abendkurs für Frauen und Töchter des Arbeiterstandes wurde nur im Januar von 4 Dienstmädchen besucht. Durch Krankheit und anhaltende Kälte wurden mehrere Angemeldete vom Besuch abgehalten.

Der eidgen. Experte, Herr Architekt Jung, äußert sich über die Schule folgendermaßen in seinem letzten Bericht: „Ich wüßte vorder-

*) Anmerkung. Die in dieser Nummer beginnende Arbeit „Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden zc.“ wird mir in ihrem weiteren Verlaufe Gelegenheit bieten, auf das Referat Herrn Dr. Frey's näher einzutreten.

hand weder an der Organisation, noch am Lehrplan, noch an der Thätigkeit der Behörden etwas auszusetzen, und wünsche nur, daß die Anstalt in gleicher Weise weiter geführt werde.“

Für 1895 hat die Gesellschaft abermals einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 250 bewilligt. (Schluß folgt).

X Dr. Killias-Fond.

Um das Andenken des den 14. November 1891 verstorbenen Herrn Dr. Eduard Killias, eines Mannes, „der nicht nur durch eigene gründliche Arbeiten, sondern auch durch Anregung Anderer zu gleichem Streben, die naturhistorische Erforschung seiner engern Heimat, des Kantons Graubünden, in einer Weise gefördert hat, wie wenige vor ihm und mit ihm“, zu ehren, haben die graubündnerische naturforschende, und die historisch-antiq. Gesellschaft und die Sektion Rhätia des S. A. G., deren eifriges Mitglied und Förderer der Verstorbene war, im Frühjahr 1892 die Errichtung eines Killias-Denkmales angeregt. Ein bezüglicher Aufruf fand bei den zahlreichen Freunden und Verehrern Killias' die freundlichste Zustimmung, und in sehr kurzer Zeit war eine Summe beisammen, welche nicht nur zur Bestreitung der Kosten des Denkmals und eines Porträts desselben hinreichte, sondern noch einen namhaften Überschuß abwarf. Dieser Überschuß soll, wie bereits zum Voraus bestimmt worden war, als Killiasfond im Besiß der genannten Gesellschaften bleiben und ausschließlich zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Kantons Graubünden, in den von den drei Gesellschaften vertretenen Richtungen, Verwendung finden. Dermalen beträgt der Fond Fr. 1952 05 Rp. Über die Verwaltung und Verwendung desselben haben die drei Gesellschaften folgendes Regulativ vereinbart:

1. Die Verwaltung des Fondes und die Aufbewahrung der Wertschriften sind dem Kassier der naturforschenden Gesellschaft übertragen; Geldanlagen dürfen nur bei der Graubündner Kantonalbank oder bei der Stadt Chur gemacht werden.
2. Jährlich soll zu Händen der drei Gesellschaften auf 31. Dezember Rechnung abgelegt werden, nachdem dieselbe durch drei Revisoren, von denen jede Gesellschaft einen wählt, revidiert und richtig befunden worden ist.